Gemeinde Baierbrunn
Landkreis München

Ukrainische, geflüchtete Menschen in der Gemeinde Baierbrunn

Wichtige Informationen und wie Sie als Bürger*innen helfen und unterstützen können:

1. **Ankunft in Deutschland und Registrierung:**

   Grundsätzlich gilt für Menschen aus der Ukraine, die eine biometrischen Reisepass haben, dass sie ohne Visum für 90 Tage in die Bundesrepublik einreisen dürfen. Dann gelten sie jedoch als Besucher und können keinerlei Leistungen in Anspruch nehmen. Um Geldleistungen, eine Arbeitserlaubnis, Zugang zu weiteren Leistungen z. B. Zuschüsse zu den Gebühren für die Kinderbetreuung und Krankenscheine zu erhalten, ist jedoch eine Registrierung zwingen notwendig.

   Weiter Informationen finden Sie auch hier: www.bamf.de/faq-ukraine

   Auf den Internetseiten des Landratsamtes München finden Sie ein Formular zur Selbstmeldung.

   https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/html5/7290.htm?MANDANTID=81&FORMUID=m-fb_4_6_2-f2&page=0

   Auch weitere Informationen über den Ablauf der Registrierung und der Beantragung von Leistungen (AsylblG) finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes München unter:

   https://www.landkreis-muenchen.de/themen/auslaenderrecht-und-integration/ukraine-krieg-informationen-hilfen-aktuelles/informacija-dlja-gromadjan-ukrajijini-information-fuer-ukrainische-fluechtlinge-im-landkreis-muenchen/

   Nach der Registrierung erhalten geflüchtete Menschen dann einen Aufenthaltstitel nach §24 Aufenthaltsgesetz und können sich zunächst für 1 Jahr in der Bundesrepublik aufhalten, Leistungen beziehen und arbeiten.

   WICHTIG:

   Nur wenn diese Schritte abgeschlossen sind, dann entsteht ein Anspruch auf Leistungen, auf einen Kinderbetreuungsplatz, auf Krankenscheine und die Erlaubnis eine Arbeit aufzunehmen.

2. **Wohnraum:**

   Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wo und wie geflüchtete Menschen aus der Ukraine unterkommen können.

   Sollten Sie jemanden privat aufnehmen, so können Sie entscheiden, ob die unentgeltlich, oder gegen Entgelt (Miete) erfolgen soll. Damit ein geflüchteter Mensch jedoch eine Mietzahlung vornehmen kann, muss er die Schritte unter Punkt 1. durchlaufen, weil er nur so über Geldleistungen verfügt, die

auch einen Teil für die Unterkunft enthält. Oder aber der geflüchtete Mensch verfügt über genügend eigene Mittel um eine Miete zu bezahlen.

Wohnungsangebote können Sie unter www.ukraine-hilfe.bayern.de melden.

Dort können Sie auch dem Landkreis München Wohnraum zur Verfügung stellen. Dann ist der Landkreis ihr Mieter, übernimmt die Zahlungen, haftet für etwaige Schäden und entscheidet welche Personen in ihrem Wohnraum untergebracht werden.
Sollten sie selber zur Miete wohnen, informieren sie sich bitte vorab bei ihrem Vermieter, ob dieser einer Untervermietung zustimmt.

3. **Schule und Kindergarten bzw. Krippe:**

Durch die Registrierung wie unter Punkt 1. beschrieben, entsteht ein Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 bis 6 Jahren.

Bei Fragen können sie sich direkt an die Einrichtungen wenden. Dort erfahren sie, ob ein Platz frei ist. Die Gebühren können übernommen werden. Dazu wenden Sie sich an das Landratsamt München unter:

https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/kostenuebernahme-fuer-kinderbetreuung-in-kindertagesstaetten-beantragen/

Das entsprechende Formular finden sie hier:

https://formulare.landkreis-muenchen.de/cdm/cfs/eject/pdf/3629.pdf?MANDANTID=69&FORMID=3629

Kinder im Schulalter (6 – 15 Jahre) werden nach 3 Monaten Aufenthalt in Bayern schulpflichtig.
Bei Fragen können Sie sich an die jeweilige Schulleitung wenden. Grundschulkinder können die Grundschule in Baierbrunn besuchen. Weiterführende Schulen finden sie in den Nachbargemeinden.

4. **Medizinische und ärztliche Behandlung:**

Registrierte, geflüchtete Menschen haben Anspruch auf einen Krankenschein und einen Zahnkrankenschein pro Quartal. Dieser ist dann jeweils für das auf dem Schein ausgewiesen Quartal gültig. Er wird auf Antrag und persönlicher Vorsprache durch die Wohnortgemeinde ausgegeben.

WICHTIG:

Es wird nur ein Krankenschein und ein Zahnkrankenschein pro Quartal und pro Person ausgegeben. D. h. dieser darf nicht verloren gehen, weil sonst erst im folgenden Quartal wieder eine Bescheinigung ausgestellt werden kann.

5. **Kontoeröffnung:**

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine können bei Sparkassen ein Konto eröffnen. Dies ist sinnvoll, damit Leistungen ausgezahlt werden können und auch Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme, da Lohn und Gehalt immer auf Konten ausgezahlt werden. Zur Eröffnung eines Kontos bei der Sparkasse reicht eine ID-Card aus.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Filialen der Sparkassen.

6. **Telefonieren:**

Die Deutsche Telekom unterstützt geflüchtete Menschen aus der Ukraine, indem sie kostenlos SIM Karten für den Gebraucht der Telefonie in Europa ausgibt.

Weiter Informationen erhalten Sie hier:

https://www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/telekom-unterstuetzt-gefluechtete-aus-der-ukraine-649650

Wenn Sie geflüchteten Menschen helfen wollen, dann ist das erste Gebot, bitte bleiben sie vor allem gelassen.

Die Ämter brauchen zur Erledigung dieser Aufgaben Zeit und die jeweils richtigen Unterlagen.

Sie können die Menschen am besten unterstützen, wenn Sie ihnen helfen Formulare auszufüllen, oder die richtigen Ansprechpartner und -orte zu nennen. Auch hilft es oft, den betroffenen Menschen zu sagen, welche Unterlagen sie für was benötigen und wo sie sich mit welchem Anliegen hinwenden können.

Auch ist vielen Menschen geholfen, wenn sie ihnen erklären wie Deutschland „tickt“. Das es viele Behörden gibt und für alles Regeln und Vorschriften bzw. Gesetze. Wie sagt man so schön: Andere Länder, andere Sitten! Geben sie den geflüchteten Menschen Zeit anzukommen, den Behörden Zeit zu arbeiten und sich selber die Zeit, Zeit zu haben. Denken sie immer daran. Die Menschen, die es bis zu uns nach Deutschland geschafft haben, sind erst einmal in Sicherheit und es muss bestimmt auch vieles aufgearbeitet und verarbeitet werden. Hier helfen sie auch am besten, wenn sie zuhören und einfach da sind. Das ist sehr viel wert.

Wir von der Gemeinde Baierbrunn sind weiterhin für sie und ihre Anliegen da. Kommen sie gerne mit allen Fragen auf uns zu. Wir bedanken uns bei ihnen für ihre Hilfe und Unterstützung für die Menschen, die derzeit zu uns kommen.